

Antrag 01/2021/0010

Antragsteller	Datum
CDU/FDP-Gruppe Rat	11.01.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	17.02.2021		
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	18.03.2021		
Verwaltungsausschuss	23.03.2021		
Rat der Stadt Melle	24.03.2021		

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Antrag CDU/FDP-Gruppe: Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung, Festlegung von Ausbaustandards, Erstellung Prioritätenliste für Straßenausbauten nebst Klärung von Erschließungsbeitragspflichten u.ein Moratorium für Straßenausbau

Die CDU/FDP-Gruppe hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2020 folgenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Melle möge in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss fassen:

1. Die Satzung der über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Melle wird aufgehoben. Hierfür beschließt der Rat der Stadt Melle die dem Antrag der UWGFraktion vom 27.02.2020 beigefügte Aufhebungssatzung.
2. Der Rat der Stadt Melle setzt eine Arbeitsgruppe ein, die folgende Zielsetzungen hat:
 - a) die Erarbeitung von einheitlichen Standards für zukünftig auszubauende Stadtstraßen;
 - b) die Erarbeitung von Kriterien für eine Prioritätenliste für den Ausbau städtischer Straßen;
 - c) die Erarbeitung einer konkreten Prioritätenliste für den zukünftigen Ausbau von Stadtstraßen sowie vorgelagert die Erarbeitung von tauglichen Kriterien, unter denen insbesondere der aktuelle Zustand der jeweiligen Straße unter besonderer Berücksichtigung etwaiger aktueller Sicherheitsrisiken durch Beschädigungen, ihre Nutzungsintensität und ihre Relevanz für die Schulwege Beachtung finden.

3. Neben der Erstellung einer Prioritätenliste wird die Verwaltung beauftragt, eine Auflistung aller Straßen im Stadtgebiet zu erstellen, die noch nicht ersterschlossen und damit ggf. erschließungsbeitragspflichtig wären.

4. Der Rat der Stadt beschließt zunächst ein Moratorium für alle derzeit für den Ausbau geplanten Straßenausbaumaßnahmen, die sich noch nicht in der Umsetzung befinden. Nach Definition der Ziele gem. Ziff. 2 werden dann die Maßnahmen nach der Prioritätenliste abgearbeitet. Sämtliche Maßnahmen stehen dabei grundsätzlich unter einem Finanzierungsvorbehalt.

siehe Anlage